

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2019/008

Abteilung 240 - Bürgerdienste,
Sicherheit und Ordnung

Federführung: Deger, Marcus
Telefon: +49 7021 502-225

AZ:
Datum: 23.05.2019

Temporäre Fußgängerzone Dettinger Straße

| GREMIUM | BERATUNGSZWECK | STATUS | DATUM |
|---|-----------------------|---------------|--------------|
| Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU) | Beschlussfassung | öffentlich | 25.09.2019 |

ANLAGEN

BEZUG

Antrag Haushaltsberatungen für HH 2019

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 223
Mitzeichnung von: 210, 220, 340, REF

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: ca. 24.000 €

Im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------|--|
| Teilhaushalt | |
| Produktgruppe | |
| Kostenstelle | |
| Sachkonto | |

Im Finanzhaushalt 2020 geplant

| | |
|---------------------|--------------|
| Teilhaushalt | 09 |
| Produktgruppe | 5410 |
| Investitionsauftrag | 709541040019 |
| Sachkonto | 78720000 |

Ergänzende Ausführungen:

Zur Einrichtung einer temporären Fußgängerzone sind die Beschaffung des versenkbaren Pollers (per mobiler App), feststehenden Pollern und Beschilderung notwendig. Ebenso werden Tiefbauarbeiten in geringem Umfang notwendig. Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2020 beantragt. Die Umsetzung kann nach Genehmigung des Haushalts erfolgen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Investitionskosten werden über Abschreibungen refinanziert. Die Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre. Bei einer Investitionssumme von 24.000 € betragen die Abschreibungskosten 2.400 € und sind aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren. Hinzu kommen noch die Kosten für den Stromverbrauch und die Wartung. Diese können zum jetzigen Stand des Verfahrens noch nicht benannt werden.

ANTRAG

Zustimmung zur Einrichtung einer temporären Fußgängerzone in der Dettinger Straße zwischen der Ziegelstraße und der Walkstraße von März bis November, montags bis freitags von 19:00 Uhr bis 05:00 Uhr und samstags ab 17:00 Uhr bis montags um 05:00 Uhr, erstmalig ab dem Jahr 2020. Nach einem Probelauf über die Dauer von 2 Jahren wird über das weitere Vorgehen beraten.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Zuge der Haushaltsberatungen zum HH 2019 wurde von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen der Antrag auf Ausweitung der Fußgängerzone in der Dettinger Straße bis zum Gaiserplatz gestellt. Die Verwaltung hat zugesagt, die Einrichtung einer Fußgängerzone in diesem Bereich zu untersuchen und mit Betroffenen zu diskutieren. Dem Gemeinderat wird ein Vorschlag unterbreitet, der zu entscheiden ist.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Verwaltung schlägt vor, in einem ersten Schritt eine temporäre Fußgängerzone im Bereich zwischen der Ziegelstraße und der Walkstraße einzurichten. Dort befindet sich der stärkste Besatz an Gastronomiebetrieben.

Der derzeitige Erschließungscharakter der Dettinger Straße im südlichen Bereich, z.B. für den REWE- Markt, aber auch für die Lohmühlegasse, widerspricht aus Sicht der Verwaltung einer Ausweisung als Fußgängerzone. Sollte sich die Ausdehnung der Fußgängerzone im vorgeschlagenen Bereich bewähren, kann in einem nächsten Schritt eine weitere Ausdehnung untersucht werden, die dann unter Umständen mit begleitenden Maßnahmen umgesetzt werden könnte. Erwähnt werden muss allerdings, dass dieser Bereich zwischen dem Ende Rössleplatz und dem Gaiserplatz gestalterische Mängel aufweist, die, zumindest was die Parkierungsmöglichkeiten anbelangt, auf mittlere bis längere Sicht verbessert werden müssen. Aus verkehrsrechtlicher Sicht gibt es die Möglichkeit, eine Fußgängerzone in dem vorgeschlagenen Bereich entweder dauerhaft, d.h. den ganzen Tag und das ganze Jahr über oder temporär, z.B. in den Abend- und Nachtstunden, sowie sonntags den ganzen Tag, und nur über die Außenbewirtschaftszeit (März – November) hinweg einzurichten.

Die Einrichtung einer Fußgängerzone würde nach sich ziehen, dass die derzeit vorhandenen Parkmöglichkeiten (gebührenpflichtig, geregelt mit Parkscheinautomaten) im betreffenden Bereich der Dettinger Straße während der Geltungsdauer der Fußgängerzone entfallen würden.

Um die Stimmungs- und Meinungslage der Anwohner und Gewerbetreibenden zur Einrichtung einer Fußgängerzone in diesem Bereich abzufragen, fand Anfang Mai diesen Jahres eine Informationsveranstaltung unter reger Beteiligung des genannten Personenkreises statt. Als Tenor aus der Veranstaltung heraus kann festgehalten werden, dass die Meinungen von dauerhafter bis zu gar keiner Fußgängerzone auseinander gegangen sind. Vor Allem die Gewerbetreibenden befürchten, gerade bei einer dauerhaften Einrichtung, dass ihre Betriebe dann nicht mehr erreichbar sind und argumentierten vor Allem auch damit, dass die Parkplatzsituation im oberen Bereich der Dettinger Straße deutlich schlechter ist, als bei den Fußgängerzonen innerhalb des Alleenrings, wo ein großes Parkplatzangebot in unmittelbarer Nähe (TG Schweinemarkt, TG Krautmarkt und Rossmarkt) vorhanden ist.

Mehrheitliche Meinung war dann aber trotz aller Bedenken, dass man sich zumindest eine temporäre Fußgängerzone außerhalb der Öffnungs- und Lieferzeiten vorstellen könne.

Aus den Erkenntnissen dieser Veranstaltung und nachgelagerten schriftlichen Stellungnahmen sowie aus dem Ziel der Stärkung des Charakters als Aufenthaltsfläche im Zuge der Außenbewirtschaftung aber auch des Ruhebedürfnisses vor Verkehrslärm, schlägt die Verwaltung vor (zumindest in einem ersten Schritt), eine temporäre Fußgängerzone in der Zeit von 19.00 – 05.00 Uhr (montags bis freitags), sowie samstags ab 17.00 Uhr bis montags um 05.00 Uhr während der Monate März – November (Außenbewirtschaftungszeit zwischen Märzen- und Gallusmarkt) einzurichten.

Erfahrungsgemäß reicht eine reine Beschilderung als Fußgängerzone nicht aus, zumal die Bürger gewohnt sind, dass sich dort eigentlich Parkmöglichkeiten befinden, die sie anfahren können. Da außerdem unterschiedliche Regelungen tagsüber (Verkehrsberuhigter Bereich, wie bisher) und abends/nachts (Fußgängerzone) gelten sollen, schlägt die Verwaltung vor, die Zufahrt von der Ziegelstraße her physisch anhand eines versenkbaren Pollers mit Handy-Andienung zu unterbinden. Der Poller würde dann zu den Zeiten der temporären Fußgängerzone hochfahren und zum Ende dieser wieder abgesenkt werden. Jederzeit Zufahrtsberechtigte, wie zum Beispiel Anwohner oder Lieferanten, können mittels neu entwickelten Technologien, die auf der Nutzung von Smartphones beruhen, den Poller per App absenken. Diese Lösung spart in hohem Umfang Verwaltungsaufwand und die Ausgabe und Überwachung von Kodierungssystemen oder Ähnlichem. Sobald eine Berechtigter dann zufahren will, kann er über sein Handy den Poller absenken. Eine manuelle Absenkung über einen Schlüssel wäre zudem möglich. Das System wird z.B. bei der Stadt Nagold erfolgreich angewendet.

Die einmündenden Nebenstraßen, konkret die Schmiedstraße, die Schwabstraße und die Armbruststraße würden an der Einmündung zur Dettinger Straße mit einem festen, aber herausnehmbaren Poller (so wie bei der seit Jahren schon bestehenden Lösung an der Einmündung Stiegelstraße) versehen werden. Dies würde auf der einen Seite Kosten gegenüber einem versenkbaren Poller sparen und auf der anderen Seite die immer wieder beobachtete und von Anwohnern so beschriebene Umfahrung zwischen Hahnweidstraße/Alleenstraße und Hindenburgstraße effektiv unterbinden.

Bei notwendigen Zufahrten von der Dettinger Straße her, z.B. durch Versorgungsfahrzeuge, könnten die Poller problemlos herausgenommen und nach Durchfahrt wieder eingesetzt werden. Zudem ist von der Hindenburgstraße her jederzeit eine Zufahrt und Abfahrt möglich.

Wie oben bereits beschrieben, fallen bei dieser Regelung die vorhandenen Parkmöglichkeiten in der Dettinger Straße weg und müssten deshalb mit einem Haltverbot ab 19 Uhr bzw. samstags ab 17.00 Uhr und sonntags den ganzen Tag über belegt werden. Um den Wegfall von Parkplätzen zu kompensieren und den Abendbesuchern Parkmöglichkeiten in der Nähe anbieten zu können, befindet sich die Verwaltung derzeit in Gesprächen mit der Fa. REWE mit der Zielsetzung, dass auf deren Kundenparkplatz beim REWE-Markt ein Parkplatzangebot in den Abendstunden zu möglichst attraktiven Konditionen geschaffen werden kann. Zudem prüft die Verwaltung die Ausweisung von Parkplätzen in der Dettinger Straße entlang des REWE-Marktes in Fahrtrichtung Süden, die dann eventuell zumindest in den Abendstunden dort angeboten werden könnten.

Die Umsetzung einer temporären Fußgängerzone anhand eines versenkbaren Pollers könnte auch als Probelauf für andere Stellen in der Innenstadt, wo die Zufahrt in eine Fußgängerzone unterbunden werden soll, genutzt werden. Zu denken wäre hierbei z.B. an die Zufahrt auf den Schlossplatz, wo man bei Bewährung ebenfalls einen versenkbaren Poller mit Handy-Technik installieren könnte.